

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

53. Abgeordnete
Angelika Beer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Rüstungs-, rüstungsrelevanten und/oder Dual-use-Güter wurden von der Bundesrepublik Deutschland seit 1991 nach Algerien exportiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 6. Oktober 1997

Seit 1991 sind Genehmigungen für Waren im Wert von ca. 66,7 Mio. DM für Algerien erteilt worden. Während 1991 die Genehmigungswerte noch ca. 40 Mio. DM betragen, sind diese 1996 auf ca. 1,3 Mio. DM zurückgegangen.

Es handelte sich dabei überwiegend um Werkzeugmaschinen sowie elektrotechnische Ausrüstungen. Genehmigungen für Waffen wurden nicht erteilt.

54. Abgeordneter
Wolfgang Börnsen
(Bönstrup)
(CDU/CSU)
- Treffen Informationen zu, daß Bundesmittel, die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur und Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes nach Schleswig-Holstein geflossen sind, von der Landesregierung von Schleswig-Holstein für 1996 nicht voll ausgeschöpft wurden und das Land nicht in der Lage war, die Mittelzuweisungen aus Bonn einzusetzen, und in welcher Höhe belaufen sich die Nichtabschöpfungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 6. Oktober 1997

Das Land Schleswig-Holstein hat seinen Bewilligungsrahmen (Bund, Land, EFRE) für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) von 57,68 Mio. DM im Haushaltsjahr 1996 zu 100% ausgeschöpft. Die Barmittelabflüsse betragen im Haushaltsjahr 1996 34,696 Mio. DM. Gegenüber dem Barmittel-Soll von 28,84 Mio. DM ergab sich damit eine Ausnutzung der Jahresquote von 120,3%. Dies war möglich, da das Land Ausgabereste in Anspruch genommen hat.

Bei der Durchführung des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) im Haushaltsjahr 1996 hat das Land Schleswig-Holstein Bundesmittel in Höhe von 6,5 Mio. DM nicht in Anspruch genommen. Diese Minderausgaben resultieren aus der im Land verfügbaren haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 41 Landeshaushaltsordnung, wonach ab 12. November 1996 Zahlungen nur noch aufgrund eingegangener Verpflichtungen zulässig waren.